

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Stefano Seppi

Andrea Tinti

Stephanie Vigl

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Stefan Sandrini

Oskar Malfertheiner

Massimo Moser

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Iwan Gasser

Nummer:

37

vom:

2022-04-15

Autor:

Karoline de Monte

Peter Winkler

Rundschreiben

An alle betreuten Kunden

Steuererklärung Vordruck Einkommen/2022 für 2021 – Termin Abgabe Unterlagen: 22. April 2022

Zur Erstellung der Einkommenssteuererklärung Vordruck EINKOMMEN/2022 für das Jahr 2021 benötigen wir eine Reihe von Unterlagen laut beiliegender Aufstellung, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen, innerhalb **Freitag, den 22.04.2022** zukommen lassen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass **ab 1. März 2022** keine Steuerabsetzbeträge für zu Lasten lebende Kinder **unter 21 Jahren** auf dem Lohnstreifen bzw. in der Steuererklärung gewährt werden. Um in den Genuss des neuen **staatlichen, einheitlichen Familiengeldes („assegno unico universale“)** zu kommen, muss ein **eigener Antrag¹** bei der INPS eingereicht werden. Dieser Antrag kann **selbst** (mittels SPID/CIE) oder über ein Patronat eingereicht werden. Wir werden die Thematik in einem eigenen Rundschreiben behandeln.

Unterlagen

Sollten einige Unterlagen noch nicht verfügbar sein, bitten wir, inzwischen die verfügbaren Unterlagen zu übermitteln und die fehlenden Unterlagen gegebenenfalls nachzureichen.

Seit 2020² kann Großteil³ der absetzbaren Spesen nur dann **abgesetzt werden**, wenn sie **mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln** bezahlt sind. Um die Absetzbarkeit bzw. den Abzug in der Steuererklärung/2022 für 2021 zu gewährleisten, bitten wir unsere Kunden, bei **allen abzugsfähigen Aufwendungen den jeweiligen Zahlungsbeleg dazu zuheften**. **Werden die notwendigen Zahlungsbelege nicht beigelegt, können die Aufwendungen in der Steuererklärung nicht abgezogen werden.**

Ab 2020 stehen die Absetzbeträge, **welche vom Artikel 15 des TUIR (Absetzbetrag in Höhe von 19%, von 26% oder Pauschalbetrag) vorgesehen sind**, wie folgt zu:

- zur Gänze, wenn das Gesamteinkommen 120.000 Euro nicht überschreitet;
- in abnehmendem⁴ Maße für Steuerpflichtige mit einem Gesamteinkommen von mehr

1 Der Antrag ist innerhalb 30.06.2022 zu stellen – siehe Information INPS „Informativa Assegno Unico e Universale per i figli“

2 siehe unser Rundschreiben Nr. 17 vom 5.2.21 Punkt 1

3 weiterhin mit Bargeld bezahlt werden können Arzneimittel, Medizinprodukte und medizinische Leistungen in öffentlichen oder beim Nationalen Gesundheitsdienst akkreditierten Einrichtungen; mit Bargeld bezahlte Leistungen in privaten oder beim Nationalen Gesundheitsdienst nicht akkreditierten Einrichtungen sind nicht absetzbar.

4 für den Teil, der dem Verhältnis zwischen dem Betrag von 240.000 Euro, abzüglich des Gesamteinkommens, und dem Betrag von 120.000 Euro entspricht, wenn das Gesamteinkommen 120.000 Euro übersteigt.

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

als 120.000 € bis zu 240.000 € und

- kein Absetzbetrag/Abzug für Steuerpflichtige, wenn das Gesamteinkommen 240.000 Euro übersteigt.

Der Absetzbetrag/Abzug steht - unabhängig von der Höhe des Gesamteinkommens - **immer in voller Höhe⁵ für Passivzinsen⁶ und Sanitärausgaben⁷ zu.**

Wird uns die beiliegende Aufstellung nicht bzw. unvollständig ausgefüllt zugeschickt, geben wir eventuell bereits vorhandene Daten/Informationen so wie in Ihrer Steuererklärung des Vorjahres an: dies betrifft v.a. den Familienstand, die zu Lasten lebenden Familienmitglieder und die Promillezuweisungen.

Wir weisen darauf hin, dass der Arbeitgeber oder das Renteninstitut verpflichtet sind, die verkürzte Bescheinigung über die im Vorjahr ausbezahlten Vergütungen (Vordruck CU) innerhalb **16.3.2022** auszuhändigen bzw. zur Verfügung zu stellen⁸. Innerhalb **16.3.2022** ist die ordentliche Einheitsbescheinigung CU elektronisch vom Arbeitgeber an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln⁹.

Das CU von der NIFS/INPS und dem INAIL wird **nicht zugestellt**. Sollte Ihnen nur der Vordruck CU von der NIFS/INPS fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen** und wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind. Von neuen Kunden benötigen wir auch eine Kopie des Vordruckes CU des Vorjahres.

Wir bitten Sie, uns die **Unterlagen** nur in **einer Ausfertigung** zu übergeben: entweder das Original **ohne** zusätzliche Kopie oder eine Kopie (nicht zwei).

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Punkte an und geben die Unterlagen gemeinsam mit der Aufstellung bei uns ab.

Die Liste ist auf der letzten Seite mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Weiters bitten wir Sie, auf beiliegender Aufstellung:

- die **Zweckbestimmung der 8%** für z.B. katholische Kirche, Staat, usw.. Für die Wahl zugunsten des Staates ist es ab diesem Jahr auch möglich, einen der folgenden Codes anzugeben: 1-Welthunger, 2-Katastrophe, 3-Schulbau, 4-Flüchtlingshilfe, 5-Kulturgüter
- die **Zweckbestimmung der 5%** für soziale Zwecke
- die **Zweckbestimmung der 2%** für eine im Parlament vertretenen politischen Partei

anzugeben, damit wir diese für die elektronische Übermittlung ordnungsgemäß berücksichtigen können. Diese Angaben sind **freiwillig** und führen nicht zu einer höheren Steuerschuld. **Sollten keine diesbezüglichen Angaben auf beiliegender Aufstellung gemacht werden, werden wir die im Vorjahr vorgenommene Zweckbestimmung beibehalten.**

Wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei¹⁰, sofern dies zutrifft.

Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 01.07.2018 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen. Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte "Contratti non sup. 30 gg." als solche zu kennzeichnen. Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2021** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

- **entweder** unter der Spalte „cedolare“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen¹¹ (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "Irpef/Ires", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

⁵ Art. 15, Absatz 1, Buchstabe c) des TUIR

⁶ Steuerabsetzbeträge für die im Art.15 des TUIR (VPR vom 22.12.1986 Nr. 917) genannten Ausgaben und Aufwendungen, mit Ausnahme der in Absatz 1 Buchstaben a) und b) und Absatz 1-ter genannten Aufwendungen

⁷ Art. 15, Absatz 3-quater des TUIR

⁸ Art. 4, Abs. 6-quater, VPR Nr. 322/98

⁹ Pkt. 1.1 Maßnahme der Agentur der Einnahmen vom 14.01.2022.

¹⁰ Lista affitti fabbricati

¹¹ Art. 3 der gesetzvertretenden Verordnung Nr. 23 vom 14.3.11

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit mit Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem¹² Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2021- 30.06.2021; leerstehend von 01.07.2021 – 31.08.2021; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2021- 31.12.2021).

Selbständige, die bei der Pensionsversicherung der Inps eingetragen und an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt sind, müssen auch den entsprechenden Gewinnanteil an der Ges.m.b.H. bei der Berechnung der eigenen Inps-Beiträge berücksichtigen. Wir bitten diese Kunden, unser getrennt zugesandtes Rundschreiben zu beantworten.

Steuereinzahlungen¹³

Eventuell geschuldete Steuern sind innerhalb **30.6.2022**, einzuzahlen, die Zahlungsfrist der Gemeindeimmobiliensteuern ist der **16.6.2022**.

Wir weisen darauf hin¹⁴, dass nur natürliche Personen ohne MwSt.-Position die Steuer- und Beitragszahlungen mit einem F24 ohne Verrechnungen auch in Papierform bei der Bank abgeben dürfen. In allen anderen Fällen sind die Zahlungen nur in elektronischer Form möglich (Entratel/Fisconline oder Homebanking).

Die Zahlung über die Plattform der Einnahmenagentur (Entratel und Fisconline) ist für alle Einzahlungen F24 anwendbar.

Die Zahlung über die Plattform der Banken (Homebanking) ist für

- alle Subjekte mit und ohne MwSt.-Position anwendbar, sofern Einzahlungen ohne Verrechnung von Guthaben getätigt werden und
- für Zahlungen von natürlichen Personen ohne MwSt.-Position mit Verrechnung, wenn nach der Verrechnung ein positiver Saldobetrag auf dem F24 aufscheint, also eine restliche Zahlschuld verbleibt.

Um ein Guthaben von mehr als 5.000 Euro verrechnen zu können¹⁵, muss ein Bestätigungsmerk beantragt werden¹⁶.

Abgabe der Unterlagen

Sollten Sie uns die **Unterlagen samt beiliegender, ausgefüllter und unterzeichneter Aufstellung und Vollmacht** per Mail an info@winkler-sandrini.it zukommen lassen, bitten wir Sie, die **Zahlungsbelege dunkel einzuscannen, damit das Zahlungsdatum eindeutig ersichtlich ist**.

Öffnungszeiten unserer Kanzlei

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag – Donnerstag	9:00 – 12:30	14:00 – 17:00
Freitag	9:00 – 12:30	geschlossen

Selbstverständlich sind wir außerhalb dieser Öffnungszeiten über Mail, Fax oder unserem Anrufbeantworter erreichbar.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

¹² Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431 von 1998

¹³ **Fristen, die auf Samstag, Sonntag oder einen Feiertag fallen, werden bis zum nächsten Werktag verlängert**

¹⁴ Art. 7-quater, Absatz 31, Gesetzesdekret Nr. 193/2016, umgewandelt Gesetz Nr. 225 vom 01.12.16, erschienen im staatlichen Amtsblatt Nr. 282 vom 02.12.16

¹⁵ Art. 3 des Gesetzesdekrets Nr. 50 von 2017

¹⁶ Stabilitätsgesetz 2014, Art. 1, Absatz 574

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

Peter Winkler Hauptamtlich: Alon Englek

Anlage

Aufstellung der benötigten Unterlagen

Aufstellung der vermieteten Immobilien (falls zutreffend)

Unterlagen zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck Einkommen/2022 für 2021

Name		Telefon-Nr:	
		zu Hause:	
Ihre E-Mail Adresse		Büro:	
		Mobil:	
Angabe der Wohnsitzadresse (auch wenn gegenüber dem Vorjahr <u>nicht</u> verändert)			
Adresse:		Nr.:	PLZ: ORT:
bei Adressenänderung Angabe Datum:			
8 % der Einkommensteuer soll an eine der folgenden Einrichtungen gehen:			
<input type="checkbox"/> Staat <input type="checkbox"/> (*)	<input type="checkbox"/> Katholische Kirche	<input type="checkbox"/> Gemeinschaft der 7. Tages-Adventisten	
<input type="checkbox"/> Versammlungen Gottes in Italien	<input type="checkbox"/> Gemeinschaft der Methodisten- und Waldenserkirchen	<input type="checkbox"/> Evangelisch-lutherische Kirche in Italien	
<input type="checkbox"/> Vereinigung der jüdischen Gemeinden in Italien	<input type="checkbox"/> Orthodoxe Erzdiözese Italiens und Exarchat für Südeuropa	<input type="checkbox"/> Apostolische Kirche in Italien	
<input type="checkbox"/> Bund der christlich-evangelischen Baptisten Italiens	<input type="checkbox"/> Italienische Buddhistische Union	<input type="checkbox"/> Italienische Hinduistische Union	
<input type="checkbox"/> Italienisches buddhistisches Institut Soka Gakkai (IBISG)			
(*) ev.mit Angabe eines bestimmten Zwecks:		1- Welthunger, 2- Katastrophen, 3- Schulbau, 4- Flüchtlingshilfe, 5- Kulturgüter	
5 % der Einkommensteuer an eine der folg. Einrichtungen (Steuernummer angeben):			
<input type="checkbox"/> an den Verein oder Onlus Steuernummer:	<input type="checkbox"/> an Wissenschaftsforschung + Universitäten Steuernummer:	<input type="checkbox"/> für medizinische Forschung Steuernummer:	
<input type="checkbox"/> soziale Tätigkeiten der Wohnsitzgemeinde	<input type="checkbox"/> an Amateursportvereine Steuernummer:	<input type="checkbox"/> Unterstützung der Tätigkeiten im Bereich Landschafts- und Denkmalschutz Steuernummer:	
<input type="checkbox"/> Förderung der Schutzgebietsverwaltungen Steuernummer:			
2 % der Einkommensteuer an eine im Parlament vertretenen politischen Partei:			
Kodex der politischen Partei (laut veröffentlichter Tabelle):	Unterschrift:		
_____	_____		

Nachfolgende Unterlagen sind selbstverständlich nur dann abzugeben, wenn sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen. **Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.**

2.840,51.- / €4.000 brutto erzielt haben.

Ab **1.1.2019** wurde die Einkommensschwelle für die zulasten lebenden **Kinder bis zu 24 Jahren** auf **4.000 Euro** erhöht: Die Altersgrenze muss für das ganze Jahr bestehen, so dass für Kinder, die die Altersgrenze während des Jahres überschreiten, unabhängig von Tag und Monat, in dem dies geschieht, die Grenze auf 2.840,51 € zurückgeht¹⁷.

- Anzahl der vor der definitiven Adoption zu Lasten lebenden Kinder**, für welche KEINE Steuernummer angegeben werden kann; bitte Anzahl angeben: _____

Wenn Sie bei alleinigem oder gemeinsamen Sorgerecht den Absetzbetrag für ein zu Lasten lebendes Kind zu 100% beanspruchen, kreuzen Sie bitte die letzte Spalte „Sorgerecht zu 100%“ an.

Vor- und Nachname des Ehepartners (immer anzugeben)	Steuernummer (immer anzugeben)	Zu Lasten lebend?			
		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Vor- und Nachname der Kinder - nur zu Lasten lebende Kinder anführen (Achtung: Einkommen bis zu € 4.000 bzw. € 2.840,51.- brutto) - wohnhaft im IN-und AUSLAND	Steuernummer (auch der im Ausland lebenden Kinder, die zu Lasten sind)	Prozentsatz zu Lasten lebend mehr als 50% kann nur bei dem Elternteil angegeben werden, der mehr Einkommen hat			Sorgerecht Abzug Absetzbetrag zu 100%
		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%
		<input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> 50%	<input type="checkbox"/> 0%	<input type="checkbox"/> 100%

- im Falle von zu Lasten lebenden Kindern mit Behinderung steht ein höherer Absetzbetrag zu;

Bitte legen Sie die Bescheinigung der Ärztekommision bei, aus der die Anerkennung der Behinderung im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 05.02.1992 Nr. 104 hervorgeht.

- Katasterauszug und Grundbuchauszug**

Achtung: der Immobilienbesitz kann nicht aus der Steuererklärung des Vorjahres entnommen werden, da nicht alle erforderlichen Angaben der Immobilien ersichtlich sind.

Wird die Steuererklärung von unserer Kanzlei zum ersten Mal für Sie erstellt, so bitten wir Sie, beim Katasteramt bzw. Grundbuch einen aktuellen Auszug, auf dem die Blattnummer und die Unternummer ersichtlich sind, zu besorgen.

Zur korrekten Berechnung der Immobiliensteuer **IMU¹⁸/GIS¹⁹/IMIS²⁰** auf Baugrundstücke, ist unbedingt die urbanistische Zweckbestimmung der Grundstücke bei der betreffenden Gemeinde anzufordern.

Wichtig: Liegt ein aktueller Grundbuchauszug bzw. ein Katasterauszug bereits in unserer Kanzlei auf, muss kein neuer besorgt werden.

Selbstverständlich können auch wir für Sie den Katasterauszug besorgen. Dazu benötigen wir:

¹⁷ wie von der Agentur der Einnahmen im Rahmen des Telefisco 2018 geklärt

¹⁸ Imposta Municipale Unica

¹⁹ eingeführt von der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol mit Landesgesetz Nr. 3 vom 23.4.14, welche ab 2014 in der Provinz Bozen die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt; letztere wurde 2020 abgeschafft.

²⁰ eingeführt von der Autonomen Provinz Trient mit Landesgesetz Nr. 14 vom 30.12.14, welche ab 2015 in der Provinz Trient die Gemeindeimmobiliensteuer "IMU" und auch die Steuer für unteilbare Dienste "TASI" ersetzt; letztere wurde 2020 abgeschafft.

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	Materieller Anteil (m.A.)

- Familiengut:** Haben Sie Immobilien oder andere in öffentlichen Registern verzeichnete Güter oder Wertpapiere zur Befriedigung der Bedürfnisse der Familie durch öffentliche Urkunde als **Familiengut** zweckbestimmt? JA NEIN
- Bestätigungen der IMU/GIS/IMIS-Einzahlungen für das Jahr 2021;
- Berechnung der IMU/GIS/IMIS pro Immobilieneinheit, sofern diese nicht von unserer Kanzlei vorgenommen wurde (Aufstellung Gemeinde, welche mit Posterlagscheinen geschickt wurde);
Soll unsere Kanzlei die IMU/GIS/IMIS für Sie berechnen? JA NEIN

- Anerkennung der Begünstigungen für die „Hauptwohnung“ **bei Familiengemeinschaften mit meldeamtlichen Wohnsitz in verschiedenen Wohnungen²¹**

Haben Sie und Ihr Ehepartner den Wohnsitz in **verschiedenen** Wohnungen? JA NEIN

Wahl folgender Wohnung samt Zubehör für obgenannte Begünstigung „Hauptwohnung“:

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	Anmerkung

- Meldung von Immobilien und Finanzvermögen im Ausland (**betrifft auch nackte Eigentümer**):

Im Ausland gehaltene Vermögensgüter (**Finanzprodukte**, Bankkonten, Sparbücher und **Immobilien**) sind zu besteuern: zusätzlich zur Steuererklärung Vordruck 730 muss auch der **Vordruck RW** der Steuererklärung Vordruck **Einkommen** abgegeben werden.

Die in Italien ansässigen natürlichen Personen müssen eine **Steuer auf den Wert** der im Ausland gehaltenen **Immobilien** (0,76% des Wertes) **und** Finanzprodukte (0,2% des Wertes) abführen. Als **Wert** der **Immobilie** gelten entweder der Katasterwert bei EU-Staaten/Staaten im Europäische Wirtschaftsraum (EWR) oder die Anschaffungskosten laut Kaufvertrag oder sonst der Marktwert; als Steuergrundlage beim **Finanzvermögen** gilt der Marktwert zum 31.12. oder die Unterlagen des Finanzvermittlers oder der Nominalwert oder die Rückerstattung. Bei Bankkonten und Sparbüchern ist eine Fixgebühr in Höhe von Euro 34,20 geschuldet. Wenn der **durchschnittliche jährliche Saldo** den Betrag von Euro 5.000 nicht überschreitet, ist die Fixgebühr nicht geschuldet.

Besitz im bzw. Transfer ins **Ausland** von Vermögensgütern? JA

NEIN

Beispiele: Immobilien, Grundstücke, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Yachten, Fahrzeuge, Beteiligungen, im Ausland abgeschlossene Lebensversicherungen, Bankkonten, Sparbücher, Wertpapiere, usw.

- Angabe Vermögensgut 1:
- Angabe Wert 1:
- Auflistung der beigelegten Dokumente 1:
- Angabe Vermögensgut 2:
- Angabe Wert 2:
- Auflistung der beigelegten Dokumente 2:
- Unterlagen über die im Ausland bezahlte Vermögenssteuer, welche eventuell verrechnet werden kann, sofern ausreichend dokumentiert:

²¹ bei verschiedenen meldeamtlichen Wohnsitzen und gewöhnlichen Aufenthalten in verschiedenen Immobilien im Landes- bzw. Staatsgebiet wird die Steuererleichterung für die Hauptwohnung samt Zubehör nur auf eine Immobilie angewandt (Art. 4, Abs. 1, Buchstabe a) des geltenden Landesgesetzes vom 23.04.2014, Nr. 3 bzw. Art. 5-decies, Absatz 1, des Gesetzesdekretes Nr. 146/2021 und Art. 1, Absatz. 741, Gesetz 27.12.2019 Nr. 160 - Finanzgesetz)

Sollten Sie verschiedene Vermögensgüter im Ausland halten, sprechen Sie bitte in unserer Kanzlei vor.

3 Steuereinzahlungen

Wichtig: Wir weisen darauf hin²², dass natürliche Personen ohne MwSt.-Position die Steuer- und Beitragszahlungen mit einem F24 ohne Verrechnungen auch in Papierform bei der Bank abgeben dürfen. Bei Verrechnungen mit positivem Saldo und bei Einzahlungsscheinen F24 mit Saldo Null sind die Zahlungen weiterhin nur in telematischer Form möglich (Entratel, Fis-cOnLine/F24OnLine oder Home-Banking (CBI)).

- Ausgleichszahlungen für IRPEF 2020 (getätigt im Juni bzw. Juli 2021);
- 1. Steuerakontozahlung Juni bzw. Juli 2021, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Einkommen eingereicht wurde;
- 2. Steuerakontozahlung November 2021, wenn im Vorjahr die Steuererklärung Einkommen eingereicht wurde;
- Ausgleichszahlungen für den regionalen Steuerzuschlag und kommunalen Steuerzuschlag 2020 (getätigt im Juni bzw. Juli 2021);
- Akontozahlungen für den kommunalen Steuerzuschlag 2021 (getätigt im Juni bzw. Juli 2021);
- Einzahlungsscheine F24 mit der bezahlten Ersatzsteuer - "Cedolare secca" (Akontozahlungen auf Mieten für 2021 – Steuerschlüssel 1840 und 1841).

4 Absetzbare Aufwendungen

Alle unter Punkt 4 angeführten Aufwendungen sind **nur absetzbar**²³, sofern sie im Kalenderjahr **2021 mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln bezahlt** wurden und dies **eindeutig** aus dem **beigelegten Zahlungsbeleg** hervorgeht²⁴.

Wir weisen darauf hin, dass ab 01.07.20 grundsätzlich alle Zahlungen über 1.999,99€ nur mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln zu bezahlen sind (Bargeld-Limit).

Sollte der erforderliche Zahlungsbeleg nicht beiliegen, kann man die Aufwendung nicht absetzen.

Ab 2020 stehen die Absetzbeträge, **welche vom Artikel 15 des TUIR (Absetzbetrag in Höhe von 19%, von 26% oder Pauschalbetrag) vorgesehen sind**, wie folgt zu:

- zur Gänze, wenn das Gesamteinkommen 120.000 Euro nicht überschreitet;
- in abnehmendem²⁵ Maße für Steuerpflichtige mit einem Gesamteinkommen von mehr als 120.000 € bis zu 240.000 € und
- kein Absetzbetrag/Abzug für Steuerpflichtige, wenn das Gesamteinkommen 240.000 Euro übersteigt.

Der Absetzbetrag/Abzug steht - unabhängig von der Höhe des Gesamteinkommens - **immer in voller Höhe**²⁶ für **Passivzinsen**²⁷ und **Sanitärausgaben**²⁸ zu.

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 4 die wichtigsten absetzbaren Aufwendungen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen²⁹ für die Abfassung des Vordruckes „Einkommen“/2022 (Besteuerungszeitraum 2021).

22 Art. 7-quater, Absatz 31, Gesetzesdekret Nr. 193/2016, umgewandelt Gesetz Nr. 225 vom 01.12.16, erschienen im staatlichen Amtsblatt Nr. 282 vom 02.12.16

23 siehe unser Rundschreiben Nr. 17 vom 5.2.21 Punkt 1

24 Innerhalb der Obergrenze 1.999,99€ können weiterhin mit Bargeld bezahlt werden: Arzneimittel, Medizinprodukte und medizinische Leistungen in öffentlichen oder beim Nationalen Gesundheitsdienst akkreditierten Einrichtungen; mit Bargeld bezahlte Leistungen in privaten oder beim Nationalen Gesundheitsdienst nicht akkreditierten Einrichtungen sind nicht absetzbar.

25 für den Teil, der dem Verhältnis zwischen dem Betrag von 240.000 Euro, abzüglich des Gesamteinkommens, und dem Betrag von 120.000 Euro entspricht, wenn das Gesamteinkommen 120.000 Euro übersteigt.

26 Art. 15, Absatz 1, Buchstabe c) des TUIR

27 Steuerabsetzbeträge für die im Art.15 des TUIR (VPR vom 22.12.1986 Nr. 917) genannten Ausgaben und Aufwendungen, mit Ausnahme der in Absatz 1 Buchstaben a) und b) und Absatz 1-ter genannten Aufwendungen

28 Art. 15, Absatz 3-quater des TUIR

29 Agenzia delle entrate - cittadini – dichiarazioni – REDDITI PF – modello e istruzioni

4.1 Versicherungen

Wichtig: Bitte lassen Sie sich eine Bescheinigung der Versicherung ausstellen, aus welcher hervorgeht, wie viel von der bezahlten Prämie steuerlich absetzbar ist. Die Versicherungen stellen die diesbezüglichen Bescheinigungen in der Regel erst ab März des laufenden Jahres aus.

- Bescheinigung **Unfallversicherungen**, die 2021 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- Bescheinigung **Lebensversicherungen**, die 2021 bezahlt wurden, deren Policen vor dem 31.12.2000 abgeschlossen wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- Bescheinigung **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder **Versicherung gegen bleibende Invalidität** (nicht unter 5%) abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2021 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 530,00.- Euro, d.h. Euro 101,00);
- Bescheinigung **Pflegeversicherung** zur Absicherung der **Betreuungsbedürftigkeit** bei den gewöhnlichen und täglichen Verrichtungen des Lebens, unter der Voraussetzung, dass die Versicherungsgesellschaft keine Rücktrittsmöglichkeit besitzt, abgeschlossen ab 01.01.2001, die 2021 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.291,14.- Euro, d.h. Euro 245,00, allerdings **gekürzt** um die eventuell geltend gemachten Prämien für die **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder die **Versicherung gegen bleibende Invalidität**); **Hinweis:** Gehen die verschiedenen Prämienbestandteile **eindeutig** aus dem beigelegten Belegen hervor, kann das höhere Limit berücksichtigt werden, ansonsten werden wir das niedrigere Limit von Euro 530,00 bei der Berechnung anwenden;
- Bescheinigung **Versicherung gegen Unwetterschäden und Naturkatastrophen auf Wohngebäuden:** die Versicherung muss **ab 1.1.2018 abgeschlossen** und die Prämie 2021 bezahlt worden sein;
- Bescheinigung Krankenversicherung an wechselseitige Vereine (z.B. Mitgliedsbeitrag EMVA), die 2021 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 1.300,00.- Euro, d.h. Euro 247,00);
- Zahlungen an Pensionsfonds, die im Jahr 2021 durchgeführt wurden;
- Bescheinigung über freiwillige Weiterzahlung einer vorherigen Pflichtversicherung, Nachkauf der Studienjahre, Zusammenlegung von Versicherungszeiten (auch von zu Lasten lebenden Familienmitgliedern); **bei Ratenzahlung bitte die Zinsberechnung beilegen:** absetzbar sind die bezahlten Beiträge, **nicht** aber die in den Raten **enthaltenen Zinsen**;
- Bescheinigung über die Einzahlung von Pflichtbeiträgen für Hausangestellte und Pflegepersonal (max. 1.549,37 Euro);
Wichtig: Für die Berechnung der Absetzbarkeit müssen die im Trimester **geleisteten Arbeitsstunden** aus der Dokumentation hervorgehen.
- Steuerzahlkarten betreffend Pflichtbeiträge, die 2021 bezahlt wurden:
 - an Freiberuflerkassen
 - an Konsortien mit Zwangsmitgliedschaft;
- Einzahlungsabschnitte INPS - Pflichtversicherung, die 2021 bezahlt wurden;
 - Einzahlungsbescheinigung eventueller INPS – Nachzahlungen.

4.2 Passivzinsen

Bestätigungen über die 2021 bezahlten Passivzinsen betreffend:

- Hypothekendarlehen zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 4.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 760,00 Euro); Ist das Darlehen höher als der Kaufpreis, sind die Passivzinsen entsprechend reduziert absetzbar.
Bitte beilegen:
 - Kopie Darlehensvertrag
 - Kopie Kaufvertrag (inklusive der Honorarnote des Notars, wenn 2021 bezahlt);
- Darlehen abgeschlossen im Jahr 1997 für Wiedergewinnungsarbeiten;

- landwirtschaftliche Darlehen (Zinsen aus Agrarkrediten können max. in Höhe der erklärten Katastererträge abgesetzt werden);
- Darlehen für den **Bau** der Hauptwohnung (max. 2.582,28 €/Steuerersparnis bis zu 491 €)
 - Kopie des Darlehensvertrages
 - gesamte Baukosten Euro
- Wichtig:** eventuelle **öffentliche Beiträge** zur Abdeckung dieser Passivzinsen müssen ebenfalls beilegt werden.

4.3 Ärztliche Leistungen

Wichtig: eventuelle Beiträge von absetzbaren Versicherungen oder von der Sanitätseinheit oder von Körperschaften für wechselseitige Unterstützung (z.B. EMVA) zur Abdeckung der Aufwendungen für ärztliche Leistungen (**erhaltene Rückvergütungen**) müssen ebenfalls beilegt werden. Werden **keine** Belege für eventuell erhaltene **Rückvergütungen beilegt, werden die Aufwendungen für ärztliche Leistungen zu 100% abgezogen.**

Sollen die abgegebenen **Dokumente für die Kinder** (Arztrechnungen oder andere Abzüge für die Kinder) in dieser Erklärung nur zu 50% abgezogen werden, da der Ehepartner in seiner Erklärung von denselben Belegen auch 50% abzieht, dann schreiben Sie auf das betreffende Dokument „50%“; wenn **keine Angabe** auf dem Dokument gemacht wird, wird der zustehende Betrag zu 100% in der zu erstellenden Erklärung abgezogen. Wir weisen darauf hin, dass Arztrechnungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgezogen werden können und es darum vorteilhafter ist, dass diese Dokumente von **einem** Ehepartner zu **100%** abgezogen werden!

- Facharzt-, Klinik-, Optikerrechnungen (auch für Transplantationen), die 2021 bezahlt wurden. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Arztkosten nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- abgesetzt werden können;
 - Seit **01.01.2008** ist es nicht mehr erlaubt, Kassenbelege in Abzug zu bringen, auf denen die Steuernummer händisch vermerkt ist (bitte solche Belege **nicht** beilegen).
 - Seit **01.01.2010** sind Medikamente nur absetzbar, wenn auf dem Kassenbeleg die Art (Codice AIC) und Menge des gekauften Medikamentes sowie die Steuernummer des Empfängers angeführt sind.
- Wenn der Gesamtbetrag der im Laufe des Jahres 2021 getragenen Arztspesen 15.493,71 Euro überschreitet, kann der Absetzbetrag in vier gleich bleibende Jahresquoten aufgeteilt werden.
 - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für die Hauspflege von pflegebedürftigen Personen bis zu einem Gesamtbetrag von Euro 2.100,00.-, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen 40.000,00.- Euro nicht übersteigt (Steuerersparnis bis zu 399,00 Euro). Die Pflegebedürftigkeit muss aus einem ärztlichen Zeugnis - bitte beilegen - hervorgehen.
- Veterinärspesen für Tiere, die als Begleittiere oder für die Ausübung sportlicher Tätigkeiten gehalten werden: wir weisen darauf hin, dass diese Aufwendungen nur ab einem Gesamtbetrag pro Jahr von € 129,11.- und bis zu einem Höchstbetrag von € 550,00.- abgezogen werden können (Steuerersparnis: 19% auf 420,89€ bzw. 80,00 €);
- erhaltene Rückvergütungen** von absetzbaren Versicherungen oder von der Sanitätseinheit oder von Körperschaften für wechselseitige Unterstützung (z.B. EMVA) für ärztliche Leistungen.

4.4 Aufwendungen für Behinderte

- Bitte legen Sie die Bescheinigung der Ärztekommision bei, aus der die Anerkennung der Behinderung im Sinne des Art. 3 des Gesetzes vom 05.02.1992 Nr. 104 hervorgeht.
- Spesenbelege für die Anpassung und den Kauf der Fahrzeuge, für Fortbewegungsmittel und

technische Hilfsmittel von Behinderten;

- ankreuzen - falls zutreffend - , wenn eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen für allgemeine ärztliche Leistungen und für die spezifische Pflege von Behinderten;
- Bescheinigung von Versicherungspolicen, die auf den Schutz von Menschen mit schweren Behinderungen ausgerichtet sind und 2021 bezahlt wurden (absetzbar ist maximal 19% von 750,00.- Euro, d.h. Euro 142,50, allerdings **gekürzt** um die eventuell geltend gemachten Prämien für die **Ablebensversicherung** (Todesfallrisiko) oder die **Versicherung gegen bleibende Invalidität**);
- Spesen für den Ankauf (Gesamtbetrag absetzbar) und für den Unterhalt (Pauschalabzug von 1.000 Euro) von Blindenhunden;
 - ankreuzen - falls zutreffend - , wenn für die Spesen des Ankaufes eine Aufteilung des Steuerabzuges auf 4 gleich bleibende Raten gewünscht wird;
- Spesen von Gehörlosen für Übersetzungsdienstleistungen.

4.5 Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (50%)

- Abtretung des Steuerguthabens für Wiedergewinnungsarbeiten an Dritte?
 - JA KEINE Anrechnung in der Steuererklärung
 - NEIN Anrechnung in der Steuererklärung

direkte Verwendung durch Anrechnung in der Steuererklärung (Steuerersparnis aufgeteilt auf 10 Jahre):

- Katasterdaten der Baueinheit, in der die Wiedergewinnungsarbeiten ausgeführt worden sind ODER
- Antrag für Katastereintragung der noch nicht eingetragenen Baueinheit;
- Baugenehmigung/ Bauermächtigung/ Baubeginnmeldung ODER
- Ersatzerklärung für den Notorietätsakt mit Erklärung Baubeginn und Erklärung, dass aufgrund der Bauvorschriften **keine** Baugenehmigung/Meldung vorgeschrieben ist samt Fotokopie eines gültigen Personalausweises;
- Kopie Mitteilung an das Arbeitsinspektorat **vor** Beginn der Arbeiten samt Beleg für Einschreibebrief (raccomandata) **mit** Rückantwort bzw. Kopie der **telematisch** übermittelten Baustellenvorankündigung³⁰ **vor** Beginn der Arbeiten samt Versandbestätigung;
- Rechnungen, die 2021 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2021 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 449/97 und Art. 16-bis VPR 917/86“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2021“;
- ICI/IMU/GIS/IMIS-Einzahlungen ab 1997 (sofern geschuldet);
- Zustimmung des Eigentümers zur Durchführung der Arbeiten, falls diese vom **Mieter** oder **Leihnehmer** vorgenommen werden (für die zusammenlebenden Familienmitglieder ist diese Erklärung nicht notwendig) **inklusive Registrierdaten des Miet- bzw. Leihvertrages**.
- Wurden 2021 Wohnungen, auf denen Wiedergewinnungsarbeiten durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen? Ja Nein
 - Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. _____ B.e. _____ m.A. _____
 - für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus: Verkäufer Erwerber

4.5.1 Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien (50%)

- Abtretung des Steuerguthabens für Wiedergewinnungsarbeiten an Dritte?
 - JA KEINE Anrechnung in der Steuererklärung
 - NEIN Anrechnung in der Steuererklärung

³⁰ <https://www.baustellenmeldungbz.it/auth/login> bzw. <https://www.baustellenmeldungbz.it/Benutzerhandbuch.pdf> In Südtirol ist ab 01.04.18 die telematische Baustellenvorankündigung verpflichtend.

Die Dokumentation betreffend die Wiedergewinnungsarbeiten³¹ werden vom Kondominiums-verwalter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium"³² **ohne** ernannten Verwalter³³ **von einem der Miteigentümer des "Kleinkondominiums"**:

- Bestätigung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
- Aufstellung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht;
- Bestätigung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, dass die Ausgaben 2021 bezahlt wurden;

in Kleinkondominien mit Steuernummer:

- Belege laut Punkt **4.5.** auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- Beschluss der Miteigentümerversammlung (betreffend die Ausführung der Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen im Kondominium) und
- Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).

in Kleinkondominien ohne Steuernummer:

Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt **4.5.** genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. **Steuernummer:** _____

4.6 Ankauf von Möbeln und Haushaltsgrößgeräten (50%)

Spesen für den Ankauf von neuen Möbeln und Haushaltsgrößgeräten, welche mindestens die Energieeffizienzklasse A+ - für Backöfen genügt Klasse A - erfüllen, und **2021 bezahlt** wurden (max. 16.000 Euro/Steuerersparnis bis zu 8.000 Euro, aufgeteilt auf 10 Jahre, Steuerersparnis bis zu 800,00 €/Jahr).

Wichtig: Der Abzug steht nur zu, wenn in der entsprechenden Wohneinheit Wiedergewinnungsarbeiten (siehe 4.5) mit **Baubeginn ab 01.01.2020** durchgeführt worden sind, wenn die Möbel/Haushaltsgrößgeräte für die wiedergewonnene Wohnung verwendet werden, wenn die Wiedergewinnungsarbeiten **VOR** dem Erwerb von Möbeln/Haushaltsgrößgeräten begonnen worden sind und **2021 bezahlt** wurden. Im Jahr 2022 können keine Möbel/Haushaltsgrößgeräte angekauft werden für Wiedergewinnungsarbeiten mit **Baubeginn vor 01.01.2021**.

Hinweis: Dieser Abzug wurde nur 2021 auf € 16.000 angehoben. Für Wiedergewinnungsarbeiten mit **Baubeginn ab 01.01.2020** können 2021 zusätzlich € 6.000 geltend gemacht werden. 2022 sinkt das Limit wieder auf € 10.000.

- Rechnungen, die 2021 bezahlt wurden;
- Bankbelege der getätigten Überweisungen.

31 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21.5.14, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben **eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen** Verpflichtungen **im Namen des Kondominiums** nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Wiedergewinnungsarbeiten auf Gemeinschaftsanteilen geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2.3.16** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21.5.14 und Erlass vom 27.8.15 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

32 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung: man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach.

33 Ein „Kleinkondominium“ ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümern; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommen Abänderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor.

4.7 Fassaden-Bonus - „bonus facciate“ (90%) OHNE energetische Sanierung

- Abtretung des Steuerguthabens an Dritte?
 JA KEINE Anrechnung in der Steuererklärung
 NEIN Anrechnung in der Steuererklärung

Begünstigt³⁴ sind die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Außenfassaden von bestehenden Gebäuden in Wohnbauzonen A und B (gemäß staatlichen Bestimmungen aus dem Jahr 1968³⁵) oder in einer diesen gleichgestellten Zone (Steuerersparnis aufgeteilt auf 10 Jahre).

Wenn die Arbeiten an der Außenfassade energetische Auswirkungen aufweisen oder wenn die Verputzarbeiten **mehr als 10%** der Außenfläche umfassen, ist eine energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle erforderlich, mit Einhaltung der vorgesehenen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) und den Verpflichtungen betreffend die **Energiesparmaßnahmen (folgender Punkt 4.10.)**.

- urbanistische Zweckbestimmung mit Bestätigung der **Gemeinde** betreffend die Übereinstimmung mit der Regelung der erwähnten Ministerialverordnung aus dem Jahr 1968;
 Rechnungen, die 2021 bezahlt wurden;
 Bankbelege der 2021 getätigten Überweisungen;
 weitere beigelegte Dokumente bitte unter 4.5 ankreuzen.

Die Ausgaben können die **eigene Baueinheit** betreffen oder die **Gemeinschaftsanteile eines Mehrfamilienhauses**. Im Falle von Kleinkondominien ohne Steuernummer ist vorbehaltlich Einhaltung aller sonstigen Verpflichtungen in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung der Rechnungen gemacht hat.

- Handelt es sich um Ausgaben betreffend Gemeinschaftsanteile eines Kleinkondominiums?
 JA , dann Steuernummer des beauftragten Miteigentümers: _____

4.8 Meldung von Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung an die Energiebehörde ENEA

Werden Spesen für Wiedergewinnungsarbeiten, **durch welche eine nicht qualifizierte Energieeinsparung erzielt** wird und Spesen für den Ankauf von Haushaltsgroßgeräten, die mindestens die Energieeffizienzklasse A+ - für Backöfen genügt Klasse A – erfüllen, geltend gemacht, ist die erfolgte Meldung an die Energiebehörde ENEA³⁶ beizulegen:

- Rechnungen, die 2021 bezahlt wurden;
 Bankbelege der getätigten Überweisungen;
 unterschiedene Kopie der Meldung an die ENEA³⁷;
 Bescheinigungen über die Abgabe beim ENEA in elektronischer Form (CPID-Kodex)..

34 Gesetz Nr. 160 vom 27.12.19 - Art. 1, Absätze 219-224 (eingeführt durch Finanzgesetz 2021), Rundschreiben Nr.2/E vom 14.2.20 und Leitfadens der Agentur der Einnahmen „Guida Bonus Facciate“

35 Zone A oder B laut der Klassifizierung einer Ministerialverordnung aus 1968 (DM 2.4.1968, Nr. 1444); Zone A betrifft den historischen Kern (Ortskern) bzw. das Zentrum oder die Altstadt und Zone B betrifft teilweise bebauten Gebiete, im Allgemeinen die Auffüllzonen, in denen das Überbauungsverhältnis wenigstens 12,5 Prozent und die Baudichte zumindest 1,5 m³/m² ausmacht.

36 siehe unser Rundschreiben Nr. 99 vom 17.12.19 unter Berücksichtigung der vom Gesetzgeber später aufgeschobenen Termine

37 Internetseite Meldung **Wiedergewinnungsarbeiten** 2018: <https://ristrutturazioni2018.enea.it/> Für Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.18 - 31.12.18 ist die Meldung nun innerhalb 1.4.19 einzureichen. Internetseite Meldung Wiedergewinnungsarbeiten ab 2019: <https://detrazionifiscali.enea.it/> Für Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.19 - 11.3.19 ist die Meldung innerhalb 9.6.19 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 12.3.19 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden. Für Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.20 - 24.3.20 ist die Meldung innerhalb 23.6.20 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 25.3.20 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden. Für Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.21 - 25.1.21 ist die Meldung innerhalb 25.4.21 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 26.1.21 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden.

Ab 2022 gibt es für **Wiedergewinnungsarbeiten** und **Energiesparmaßnahmen** ein Einheitsportal <https://bonusfiscali.enea.it/>

Für Wiedergewinnungsarbeiten mit nicht qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.22 - 31.3.22 ist die Meldung innerhalb 28.6.22 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 01.4.22 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden.

4.9 Grün-Bonus - „bonus verde“ (36%)

Spesen³⁸ für die Errichtung und Pflege von privaten Grünflächen (Gärten, Grünanlagen, begrünte Dächer, Terrassen, Bewässerungsbrunnen und -anlagen sowie entsprechende Planungsarbeiten), welche mit rückverfolgbaren Zahlungsmitteln 2021 bezahlt wurden (max. 5.000 Euro pro Wohnungseinheit/Steuerersparnis bis zu 1.800 Euro, aufgeteilt auf 10 Jahre, Steuerersparnis bis zu 180,00 €/Jahr).

Die Ausgaben können die **eigene Baueinheit** betreffen oder die **Gemeinschaftsanteile eines Mehrfamilienhauses**. Im Falle von Kleinkondominien ohne Steuernummer ist vorbehaltlich Einhaltung aller sonstigen Verpflichtungen in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung der Rechnungen gemacht hat.

- Handelt es sich um Ausgaben betreffend Gemeinschaftsanteile eines Kleinkondominiums?
 JA , dann Steuernummer des beauftragten Miteigentümers: _____
- Rechnungen, die 2021 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2021 getätigten Überweisungen.

4.10 Energiesparmaßnahmen (50-65%, 70/75%, 80/85%)

- Abtretung des Steuerguthabens für Energiesparmaßnahmen an Dritte?
 JA KEINE Anrechnung in der Steuererklärung
 NEIN Anrechnung in der Steuererklärung

direkte Verwendung durch Anrechnung in der Steuererklärung (Steuerersparnis aufgeteilt auf 10 Jahre):

- bei **Arbeiten mit Baubeginn ab 06.10.2020** Beglaubigung der Einhaltung der technischen Voraussetzungen der Eingriffe und Bestätigung der Angemessenheit der Ausgaben durch einen befähigten Techniker (Einhaltung der Preisverzeichnisse);
- Rechnungen, die 2021 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2021 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 296/06“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2021“;
- Art der durchgeführten Arbeiten (Art. 1, Abs. 344-347, Gesetz Nr. 296/06):
- Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude
 - Wärmedämmung der Gebäudehülle
 - Installation von Solaranlagen für die Warmwassererzeugung
 - Austausch von Heizanlagen
 - Ankauf und Installation von Beschattungsanlagen³⁹
 - Ankauf und Installation einer Heizanlage unter Verwendung brennbarer Biomasse als Heizmaterial
 - Ausgaben für die multimediale Vernetzung von Heizung, Lüftungs- und Klimaanlage zur Hausautomation (die entsprechenden Geräte müssen die Fernsteuerung der Anlagen ermöglichen und die Daten über den Energieverbrauch erheben)
 - andere Energiesparmaßnahmen _____
- alle notwendigen Bescheinigungen und Zertifizierungen eines Technikers;
- Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (falls notwendig);
- unterschiedene** Kopie der Meldung an die **ENEA**⁴⁰;

38 Art. 1, Absatz 12-15, Gesetz Nr. 205/2017 und Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 13/E vom 31.5.19, Steuerabsetzbetrag eingeführt mit Finanzgesetz 2018 und verlängert auf 2021 mit Art.10, Gesetzesdekret Nr. 162/19

39 gemäß Beilage M des Dlgs vom 3.11.2006

40 Internetseite Meldung **Energiesparmaßnahmen** 2018: <https://finanziaria2018.enea.it>; Internetseite Meldung Energiesparmaßnahmen ab 2019: <https://detrazionifiscali.enea.it/> Für Energiesparmaßnahmen mit qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.19 – 11.3.19 ist die Meldung innerhalb 9.6.19 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 12.3.19 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden. Für Energiesparmaßnahmen mit qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.20 – 24.3.20 ist die Meldung innerhalb 23.6.20 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 25.3.20 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden. Für Energiesparmaßnahmen mit qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.21 – 25.1.21 ist die Meldung innerhalb 25.4.21 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 26.1.21 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden.

- Bescheinigungen über die Abgabe beim **ENEA** in elektronischer Form (CPID-Kodex).

4.10.1 Energiesparmaßnahmen an Gemeinschaftsanteilen in Kondominien

Die Dokumentation betreffend die Energiesparmaßnahmen werden vom Kondominiumsverwalter bestätigt bzw. in "Kleinkondominium"^{41 42 43} **ohne** ernannten Verwalter **von einem der Miteigentümer des "Kleinkondominiums"**:

- Bestätigung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, allen Verpflichtungen nachgekommen zu sein;
- Aufstellung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, aus welcher der eigene Name und der eigene Anteil der Ausgaben eindeutig hervorgeht;
- Bestätigung des Verwalters/beauftragten Miteigentümers, dass die Ausgaben 2021 bezahlt wurden;

in Kleinkondominien mit Steuernummer:

- Belege laut Punkt **4.10.** auf den Namen des Kondominiums ausgestellt (eventuell notwendigen Bauermächtigungen, Rechnungen und Banküberweisungen,..)
- Beschluss der Miteigentümerversammlung (betreffend die Ausführung der Arbeiten an den Gemeinschaftsanteilen im Kondominium) und
- Kostenverteilungstabelle (Tausendstel-Tabelle).

in Kleinkondominien ohne Steuernummer:

Vorbehaltlich der Einhaltung aller unter Punkt **4.10.** genannten Verpflichtungen ist in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. **Steuernummer:** _____

- ab **01.01.2009** sind die beiden Begünstigungen „Erhalt Landesbeitrag“ und „Abzug in der Steuererklärung“ **nicht mehr kumulierbar**. Es muss entschieden werden, **welche** Begünstigung in Anspruch genommen werden soll. Bitte ankreuzen:

Ansuchen und Erhalt Landesbeitrag: Ja Nein

Inanspruchnahme welcher Begünstigung: Landesbeitrag Abzug in der Steuererklärung

- Wurden **2021** Wohnungen, auf denen Energiesparmaßnahmen durchgeführt worden sind, durch **Verkauf** oder **Tausch** oder **Schenkung** übertragen? Ja Nein

Angabe Katasterdaten der übertragenen Wohnung: Bp. _____ B.e. _____ m.A. _____

für Übertragungen ab 17.9.11 Abzug Steuerbonus: Verkäufer Erwerber

4.11 Fassaden-Bonus - „bonus facciate“ (90%) MIT energetischer Sanierung

- Abtretung des Steuerguthabens an Dritte?

Ab 2022 gibt es für **Wiedergewinnungsarbeiten** und **Energiesparmaßnahmen** ein Einheitsportal <https://bonusfiscali.enea.it/>

Für Energiesparmaßnahmen mit qualifizierter Energieeinsparung mit Bauende von 1.1.22 – 31.3.22 ist die Meldung innerhalb 28.6.22 einzureichen und bei Arbeiten mit Bauende ab 01.4.22 ist sie innerhalb 90 Tagen nach Bauabnahme bzw. Bauende zu versenden.

41 Ein Kleinkondominium" ist ein Gebäude mit nicht mehr als **acht** Miteigentümer; vor den vom Gesetz Nr. 220 von 2012 vorgenommenen Abänderungen sah der Art. 1129 des ZBG **vier** Miteigentümer vor

42 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 11/E vom 21.5.14, Punkt 4.3.: Wenn Miteigentümer in "Kleinkondominien" ohne ernannten Verwalter gemäß genannten Rundschreiben **eine Steuernummer angefordert haben, müssen sie sämtlichen** Verpflichtungen **im Namen des Kondominiums** nachkommen, sofern sie Steuerabsetzbeträge für Energiesparmaßnahmen auf Gemeinschaftsanteilen geltend machen wollen.

Zum Zwecke der Vereinfachung der bürokratischen Auflagen hat die Agentur der Einnahmen die Problematik neuerdings überprüft, und mit **Rundschreiben Nr. 3/E vom 2.3.16** die Forderung nach einer eigenen Steuernummer für Kleinkondominien wieder zurückgenommen. Damit wurden die vorherigen Vorschriften (siehe Rundschreiben Nr. 11/E vom 21.5.14 und Erlass vom 27.8.15 Nr. 74) als überholt erklärt. In der Steuererklärung muss die Steuernummer jenes Miteigentümers angegeben werden, welcher die Bankeinzahlung gemacht hat. Dies alles nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind und die diesbezügliche Dokumentation stimmt.

43 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 45/E von 2008 und die dort erwähnte Rechtsprechung: man spricht von einem Mehrfamilienhaus (Kondominium) bereits bei **zwei** verschiedene Immobilieneinheiten in einem Gebäude im Eigentum von **zwei** Miteigentümern unter einem Dach.

- JA KEINE Anrechnung in der Steuererklärung
 NEIN Anrechnung in der Steuererklärung

Begünstigt⁴⁴ sind die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Außenfassaden von bestehenden Gebäuden in Wohnbauzonen A und B (gemäß staatlichen Bestimmungen aus dem Jahr 1968⁴⁵) oder in einer diesen gleichgestellten Zone (Steuerersparnis aufgeteilt auf 10 Jahre).

Da die Arbeiten an der Außenfassade energetische Auswirkungen aufweisen bzw. die Verputzarbeiten **mehr als** 10% der Außenfläche umfassen, war die energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle erforderlich, mit Einhaltung der vorgesehenen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert) und **allen** Verpflichtungen betreffend die **Energiesparmaßnahmen (siehe Punkt 4.10.)**.

- urbanistische Zweckbestimmung mit Bestätigung der **Gemeinde** betreffend die Übereinstimmung mit der Regelung der erwähnten Ministerialverordnung aus dem Jahr 1968;
 bei **Arbeiten mit Baubeginn ab 06.10.2020** Beglaubigung der Einhaltung der technischen Voraussetzungen der Eingriffe und Bestätigung der Angemessenheit der Ausgaben durch einen befähigten Techniker (Einhaltung der Preisverzeichnisse);
 Rechnungen, die 2021 bezahlt wurden;
 Bankbelege der 2021 getätigten Überweisungen;
 alle weiteren beigelegten Dokumente bitte unter 4.10. ankreuzen.

Die Ausgaben können die **eigene Baueinheit** betreffen oder die **Gemeinschaftsanteile eines Mehrfamilienhauses**. Im Falle von Kleinkondominien ohne Steuernummer ist vorbehaltlich Einhaltung aller sonstigen Verpflichtungen in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung der Rechnungen gemacht hat.

- Handelt es sich um Ausgaben betreffend Gemeinschaftsanteile eines Kleinkondominiums?
 JA , dann Steuernummer des beauftragten Miteigentümers: _____

4.12 Energiesparmaßnahmen – Superbonus (110%)

Wichtig: Da die Thematik „Superbonus 110%“ sehr komplex ist, bitten wir diesbezüglich um **Vorsprache in der Kanzlei**, wenn der Bonus in der Steuererklärung geltend gemacht werden soll.

- Abtretung des Steuerguthabens für Energiesparmaßnahmen 110% an Dritte?
 JA KEINE Anrechnung in der Steuererklärung
 NEIN Anrechnung in der Steuererklärung

direkte Verwendung durch Anrechnung in der Steuererklärung (Steuerersparnis aufgeteilt auf 4 Jahre):

- Art der durchgeführten Arbeiten als **Hauptmaßnahmen** („intervento **trainante**“):
 Wärmedämmung der Gebäudehülle bestehender Gebäude
 Austausch der Heizanlage
- Art der zusammen durchgeführten Arbeiten als **Nebenmaßnahmen**⁴⁶ („intervento **trainato**“):
 Austausch von Fenstern und der Haustüre
 Installation von Fotovoltaik-Anlagen für Stromerzeugung sowie gleichzeitige
 Installation von Energiespeichersystemen sowie gleichzeitige
 Installation von Ladestationen für Elektroauto
 weitere energetische Nebenmaßnahmen _____
 weitere energetische Nebenmaßnahmen _____

44 Gesetz Nr. 160 vom 27.12.2019 - Art. 1, Absätze 219-224 (eingeführt durch Finanzgesetz 2021)

45 Zone A oder B laut der Klassifizierung einer Ministerialverordnung aus 1968 (DM 2.4.1968, Nr. 1444); Zone A betrifft den historischen Kern (Ortskern) bzw. das Zentrum oder die Altstadt und Zone B betrifft teilweise bebaute Gebiete, im Allgemeinen die Auffüllzonen, in denen das Überbauungsverhältnis wenigstens 12,5 Prozent und die Baudichte zumindest 1,5 m³/m² ausmacht.

46 Art. 14 des Gesetzesdekretes Nr. 63/2013

Die Ausgaben der **Hauptmaßnahmen** können die **Gemeinschaftsanteile eines Mehrfamilienhauses** betreffen bzw. die **eigene funktional selbständige Wohneinheit**. Im Falle von Kleinkondominien ohne Steuernummer ist vorbehaltlich Einhaltung aller sonstigen Verpflichtungen in der Steuererklärung die Steuernummer jenes beauftragten Miteigentümers anzugeben, welcher die Bankeinzahlung der Rechnungen gemacht hat.

- Handelt es sich um Ausgaben betreffend Gemeinschaftsanteile eines Kleinkondominiums?
JA , dann Steuernummer des beauftragten Miteigentümers: _____
- Bestätigungsvermerk durch einen Steuerberater;
- Beglaubigung der Einhaltung der technischen Voraussetzungen der Eingriffe und Bestätigung der Angemessenheit der Ausgaben durch einen befähigten Techniker (Einhaltung der Preisverzeichnisse – sog. „computo metrico“);
- Rechnungen, die 2021 bezahlt wurden;
- Bankbelege der 2021 getätigten Überweisungen mit Angabe Gesetz „Art. 1 Gesetz Nr. 296/06“, Angabe Steuernummer des Steuerpflichtigen, Angabe MwSt.-Nr. des Begünstigten und Angabe „Zahlung Rechnung Nr. xx vom xx.xx.2021“;
- alle weiteren beigelegten Dokumente bitte unter 4.10. ankreuzen und Vorsprache in der Kanzlei.**

4.13 Spenden

Wichtig: für die Absetzbarkeit der Spende **muss** auch der **Bankbeleg** bzw. **Posterlagschein** beigelegt werden (ohne diese ist die Spende nicht absetzbar)

- Bestätigungen über Spenden an die Kirche (DIUK u. Pfarrei), die 2021 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an Länder der Dritten Welt, die 2021 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie an öffentliche Körperschaften und an anerkannte, gemeinnützige Einrichtungen, die 2021 bezahlt wurden⁴⁷;
- Bestätigungen über Spenden an Sportvereine, die 2021 bezahlt wurden;
- Bestätigungen über Spenden an die Biennale von Venedig, die 2021 bezahlt wurden;
- Bescheinigungen über die im Jahr 2021 geleisteten freiwilligen Spenden an Parteien;
- Bestätigungen über die im Jahr 2021 geleisteten Spenden an nicht gewinnorientierte Einrichtungen von sozialem Interesse (ONLUS);
- Bestätigungen über die im Jahr 2021 geleisteten Spenden zur Finanzierung der Forschung⁴⁸;
- Bestätigungen über die im Jahr 2021 geleisteten Spenden an Schulen für technologische Innovation, Schulbau oder Ausbau der Ausbildung.

4.14 Aufwendungen für bezahlte Mieten

Wichtig: Sofern nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegend bitte Kopie des **registrierten** Mietvertrages beilegen, aus dem die Registrierdaten ersichtlich sind, **inklusive der letzten bezahlten Registergebühr – sofern geschuldet- und des zuletzt bei der Agentur der Einnahmen abgegebenen Modells RLI**

- Abzug für die gemietete Hauptwohnung: Dieser steht nur zu, wenn das Gesamteinkommen kleiner als € 30.987,41.- ist. Wenn ein von einer Mietschutzorganisation unterzeichnetes **Bescheinigungsmodell** vorgelegt wird, steht der Abzug in erhöhter Form zu.
- Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Jugendliche zwischen 20 und 30 Jahren: Dieser steht nur in den ersten 3 Jahren ab Abschluss des Vertrages zu und wenn das Gesamteinkommen kleiner als € 15.493,71.- ist.
- Abzug für die gemietete Hauptwohnung durch Arbeitnehmer, die den Wohnsitz aus Ar-

⁴⁷ Art. 66 Gesetzesdekret Nr.18/2021: bis zu einem Spendenbetrag von 100.000€ wird ein Steuerabsetzbetrag von 30% gewährt; Entscheid AdE Nr. 21/E vom 28.4.20

⁴⁸ Art. 1 Abs. 353 Gesetz 266/2005

beitsgründen wechseln: der Absetzbetrag steht nur in den ersten 3 Jahren ab Verlegung des Wohnsitzes zu.

- Abzug für die Wohnungsmiete für Universitätsstudenten, sofern der Studienort mindestens 100 km vom Wohnsitz entfernt befindet, auf jeden Fall in einer anderen Provinz: max. 2.633,00 Euro Miete/Steuerersparnis bis zu 500,00 Euro (ab 01.01.2012 sind bezahlte Mieten in anderen EU-Mitgliedsstaaten absetzbar)⁴⁹; Abzug bei Untervermietung ist nicht möglich.
- Absetzbetrag für Miete von landwirtschaftlichen Grundstücken von Seiten von Selbstbauern und bauernversicherten Junglandwirten, die unter 35 Jahre alt sind (maximale Steuerersparnis bis zu 1.200 Euro).

4.15 Aufwendungen für Kinder/Jugendliche und Ausbildung

- Einschreibengebühren an staatlichen, privaten und ausländischen Universitäten, die 2021 bezahlt wurden;

Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibengebühren an **nicht staatlichen/privaten**⁵⁰ Universitäten in Italien wird vom Unterrichtsministerium alljährlich innerhalb 31.12 eine Obergrenze festgelegt.

Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibengebühren an **ausländischen** Universitäten muss auf die dem eigenen Wohnsitz in Italien nächstgelegene Universität mit demselben oder ähnlichen Fachbereich Bezug genommen werden. Für Südtiroler Studenten gelten somit die Schwellen für Unis in Norditalien.

Bitte legen Sie die Ihrer Fakultät entsprechende Dokumentation bei.

- Belege über die 2021 bezahlten Spesen für den Besuch von Kindergärten, Grund-, Mittel- und Oberschulen bzw. für die Schulmensa in Grund-, Mittel- und Oberschüler bis zu einem Betrag von jährlich Euro 800,00.- pro Kind/Student (Steuerersparnis bis zu 152,00 Euro);
- NEU ab 2021:** Einschreibengebühren und Spesen für den Besuch **von anerkannten**⁵¹ Musikschulen und Konservatorien für Kinder/Jugendliche von 5 bis zu 18 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 1.000,00.- Euro pro Kind, **sofern das Gesamteinkommen den Betrag von 36.000 Euro nicht übersteigt** (Steuerersparnis bis zu 190,00 Euro);
- Spesen der Eltern für Kinderkrippe⁵² (für Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahre) bis zu einem Betrag von jährlich Euro 632,00.- pro Kind (Steuerersparnis bis zu 120,00 Euro);

Wichtig:

Sollte von der NISF/INPS für ein Kind wegen schweren chronischen Erkrankungen oder für den Besuch des Kinderhortes ein Beitrag („Bonus asilo nido“⁵³) gewährt worden sein, so können keine weiteren Spesen für Kinderkrippe von den Eltern geltend gemacht werden.

Werden **keine** Belege betreffend eines eventuell erhaltenen **Beitrages beigelegt**, werden **die Aufwendungen für die Kinderkrippe zu 100% in der Steuererklärung abgezogen.**

- Einschreibengebühren für **Amateursportvereine** für Kinder von 5 bis zu 18 Jahren bis zu einem Höchstbetrag von 210,00.- Euro pro Kind (Steuerersparnis bis zu 40,00 Euro).

4.16 Sonstige Aufwendungen

- Rechnungen und Quittungen über **Beerdigungskosten** infolge des Ablebens von Personen unabhängig von einem Verwandtschaftsverhältnis, die 2021 bezahlt wurden (bis zu einem Höchstbetrag von 1.550 Euro für jeden Todesfall);
- Abonnements öffentlicher Verkehrsmittel** (max. 250,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 47,50 Euro): eine Bestätigung über den 2021 insgesamt bezahlten Betrag kann unter

49 Europagesetz C-4059 SWZ 2.9.11; Europagesetz 2010 Nr.217 vom 15.12.2011 Art.16; Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 18/E vom 6.5.2016, Punkt 2.2; absetzbar sind somit auch bezahlte Mieten in anderen EU-Mitgliedsstaaten und in Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, mit denen ein Informationsaustausch möglich ist.

50 Art. 15, Abs.1, Buchstabe e) EEST; Für die Abzugsfähigkeit der Einschreibengebühren veröffentlicht das Unterrichtsministerium (MUIR) jährlich innerhalb 31.12 eine Tabelle mit den zulässigen Obergrenzen. Diese Tabelle ist nach Studiengang gegliedert und sieht eine Aufteilung der Universitäten zwischen Norden, Mitte und Süden/Inseln vor. Für 21 hat das Ministerium die entsprechende Tabelle mit Dekret des Unterrichtsministeriums vom 23.12.21 Nr.1324/21 festgelegt (veröffentlicht im staatlichen Amtsblatt vom 7.2.22 Nr. 31)

51 gemäß Gesetz Nr. 508 vom 21.12.1999

52 Art.2, Absatz 6, Gesetz Nr. 203 von 2008

53 Art.1, Absatz 355, Gesetz Nr. 232 von 2016

https://www.sii.bz.it/suedtirolpass_beantragen/index.php?page=expense_reports.request

(Öffentlicher Nahverkehr: Abo-Spesen 20xx steuerlich absetzbar) heruntergeladen werden; bitte legen Sie diesen Beleg bei;

- Belege über die 2021 **bezahlten** Alimente an den getrennten oder geschiedenen Ehepartner:
 - Kopie der entsprechenden gerichtlichen Verfügung
 - Steuernummer des/der Begünstigten:; Davon ausgeschlossen sind Zuwendungen für den Unterhalt der Kinder infolge einer gesetzlichen und tatsächlichen Trennung oder Auflösung der Ehe.
- Steuerbonus für Wohneinheiten, die im Zeitraum **1.1.14 - 31.12.17** neu errichtet angekauft oder im Zuge von Wiedergewinnungsarbeiten umgebaut und anschließend mit konventionierten Mietvertrag für mindestens 8 Jahre vermietet werden (von der Einkommensgrundlage absetzbar sind maximal 20% auf Höchstbetrag von Euro 300.000.- Euro in 8 Raten, d.h. max. Euro 7.500 jährlich);
- Steuerbonus für junge Ehepaare mit einem Gesamteinkommen von bis zu 55.000 Euro in Höhe von 19% für den **Ankauf der Erstwohnung mittels Leasing**;
- Rechnungen betreffend Sanierung von Gebäuden, die unter Denkmalschutz⁵⁴ stehen und die 2021 bezahlt wurden (beizulegen ist die Ersatzerklärung des Notariatsaktes im Sinne des Art. 47 VPR Nr. 445/2000, welche beim Kulturministerium „Ministero per i beni e le attività culturali“ --Via del Collegio Romano, 27 - 00186 Roma; tel. 06.6723.2980; email: urp@beniculturali.it -- eingereicht worden ist und die Angabe der Höhe und Notwendigkeit der tatsächlich getätigten, absetzbaren Auslagen zur Erhaltung von Gütern mit geschichtlichem, künstlerischem und erhaltenswertem Wert beinhaltet ODER die Bescheinigung und Genehmigung von Seiten des Denkmalamtes);
Dieser Abzug kann mit dem Abzug für Wiedergewinnungsarbeiten gleichzeitig angewandt werden, wird allerdings dann um 50%⁵⁵ verringert;
- Rechnung von Immobilienmaklern für die Vermittlung zum **Kauf** der Hauptwohnung (max. 1.000,00 Euro/Steuerersparnis bis zu 190,00 Euro).
- Rechnung, für welche der sog. „**Bonus vacanze**“ – **Urlaubsbonus** in Höhe von 80% zuerkannt wurde, um die **restlichen, zustehenden 20%** in der Steuererklärung geltend zu machen, sofern das Einkommen des Steuerpflichtigen 40.000,00.- Euro nicht übersteigt (max. Angabe ist 100,00 Euro, d.h. 20% von 500,00 Euro). Wir weisen darauf hin, dass der Urlaubsbonus 2021/2022 nur **einmal** beansprucht werden darf.
 - Bitte ankreuzen, wenn der Urlaubsbonus **nicht zusteht und zurückerstattet werden muss**.

5 Einkommen

Wir weisen darauf hin, dass unter Punkt 5 die wichtigsten im Vordruck „EINKOMMEN“ zu erklärenden Einkommen angeführt sind. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Anleitungen⁵⁶ für die Abfassung des Vordruckes „EINKOMMEN“/2022 (Besteuerungszeitraum 2021).

5.1 Mieteinnahmen

Wichtig: Bitte teilen Sie diesbezügliche Änderungen umgehend schriftlich mit, da deren Erfassung für die korrekte Abfassung der Steuererklärung für 2021 und – sofern gewünscht - für die Berechnung der Gemeindeimmobiliensteuer für 2022 erforderlich ist.

- Aufstellung der Mieteinnahmen 2021 pro Immobilieneinheit; wir legen diesem Rundschreiben eine **Aufstellung der vermieteten Immobilien** bei⁵⁷, sofern dies zutrifft.

⁵⁴ laut Art. 1 Gesetz 1089/39 und Dekret 1409/63

⁵⁵ Anleitungen zum Vordruck REDDITI PF/Feld RP

⁵⁶ Agenzia delle entrate - cittadini - dichiarazioni - REDDITI PF - modello e istruzioni

⁵⁷ Lista affitti fabbricati

Diese Liste ist zu überprüfen, mit dem Namen des Mieters und den Registrierdaten (z.B. Amt Bozen, registriert am 1.7.2017 unter Nr. 3/2980) des Vertrages (Spalte "locatario") zu ergänzen.

Nicht registrierte Verträge mit Laufzeit unter 30 Tagen sind hingegen unter der Spalte "Contratti non sup. 30 gg." als solche zu kennzeichnen.

Die Liste ist auch mit den **Mieten** des Kalenderjahres **2021** zu vervollständigen, wobei die Jahresmiete wie folgt einzutragen ist:

- **entweder** unter der Spalte „**cedolare**“, wenn für die Ersatzsteuer auf die Mieteinnahmen⁵⁸ (sog. „cedolare secca“) optiert worden ist
- **oder** unter der Spalte "**Irpef/Ires**", wenn die ordentliche, progressive Einkommenssteuer anzuwenden ist.

Wenn sich im Laufe des Jahres die **Verwendung der Immobilie** (z.B. Hauptwohnung, zur Verfügung gehaltene bzw. vermietete Immobilie usw.) ändert, muss diese Tatsache **für jede Immobilieneinheit** mit **Angabe des Zeitraumes** auf der Tabelle vermerkt werden (z.B. Immobilie Nr. 1,00: vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (ordentliche Steuer) von 01.01.2021- 30.06.2021; leerstehend von 01.07.2021 – 31.08.2021; vermietet mit begünstigtem Mietvertrag (Ersatzsteuer) von 01.09.2021- 31.12.2021).

Bitte beilegen (sofern sämtliche Dokumente nicht bereits in unserer Kanzlei aufliegen):

- Kopie des **Einschreibebriefes** an den Mieter samt **Einschreibebestätigung** mit der **Option für die Ersatzsteuer** auf Mieterträge von Wohnimmobilien⁵⁹; ein eigener Einschreibebrief ist bei der Erstregistrierung, in einem Folgejahr und bei einer Verlängerung immer dann notwendig, wenn nicht **im Vertrag selbst** ausdrücklich eine Klausel mit der **Option für die Ersatzsteuer** angeführt ist.
Der **Einschreibebrief** muss dem Mieter geschickt werden und zwar **VOR** Abgabe bzw. Versand des Vordruckes **RLI** an die Agentur der Einnahmen mit der Erstregistrierung bzw. Verlängerung des Vertrages. In einem Folgejahr muss der Einschreibebrief an den Mieter innerhalb der Frist versendet werden, die für die Zahlung der jährlichen Registersteuer vorgesehen ist und muss wiederum **VOR** Abgabe bzw. Versand des RLI erfolgen.
Der Einschreibebrief ist dem Mieter bei jeder Verlängerung erneut zu schicken.
- Kopie des 2021 und/oder **2022** abgegebenen Vordruckes **RLI**⁶⁰ samt Abgabebestätigung, auf der der Eintragungskode („codice identificativo del contratto“) des Vertrages vermerkt ist bzw. dessen Registrierdaten bestehend aus folgenden Angaben: Amt, Jahr, Serie und Nummer;
- Kopie des **registrierten Mietvertrages** mit Angabe der Registrierdaten.
- Für vermietete Gebäude in Zonen mit Wohnungsnot, und bei Anwendung von **begünstigten Mietverträgen**⁶¹, kann ein zusätzlicher Abschlag von 30% auf die Mieteinnahmen beansprucht werden. Hierfür benötigen wir eine
 - Kopie des registrierten Mietvertrages mit Angabe der Registrierdaten;
 - Angabe des Jahres, in welchem die ICI/IMU/GIS/IMIS-Erklärung für die Immobilieneinheit eingereicht wurde;
 - Kopie der **Bescheinigung**⁶² **von Seiten des Mieter- oder der Vermieterverbandes**, die das Gebietsabkommen unterzeichnet haben, sofern das jeweilige Gebietsabkommen die-

58 Art. 3 der gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 23 vom 14. März 2011

59 im Sinne des Art. 2, Absatz 3, Art. 5, Absatz 2 und Art. 8 des Gesetzes Nr. 431/1998

60 Vordruck mit der Bezeichnung „Registrazione Locazioni Immobili“ (RLI – Registrierung von Immobilienvermietungen) ab 01.04.14

61 gemäß Gesetz Nr. 431 vom 9.12.1998

62 Für **Mietverträge in Südtirol** siehe unser Rundschreiben Nr. 19 vom 23.02.19 und Rundschreiben Nr.45 vom 09.04.20: **Seit 01.01.19** können Steuerbegünstigungen betreffend **begünstigte Mietverträge** für Wohnungen in der **Gemeinde Bozen** nur in Anspruch genommen werden, wenn der wirtschaftliche und formelle Inhalt des Vertrages **vor** der Erstregistrierung bei der Agentur der Einnahmen vom Verband der Hauseigentümer oder von einer Mietschutzorganisation bescheinigt wird. **Seit 01.02.20** gilt dasselbe für Steuerbegünstigungen betreffend **begünstigte Mietverträge für Wohnungen in den Gemeinden Meran, Lana, Leifers, Eppan und Algund.**

Für Mietverträge außerhalb Südtirols: Da das Ministerialdekret vom 16.1.17 (Art. 1, Absatz 8 folgende) für Mietverträge bindend ist, die ab 31.3.17 abgeschlossen wurden, muss vor Abfassung eines neuen Vertrages überprüft werden, ob in der Gemeinde, in der sich die Immobilie befindet, ab 31.3.17 eine neues Gebietsabkommen in Kraft getreten ist und welche Vorschriften es beinhaltet.

ses Bescheinigungsverfahren vorschreibt.

- Angabe von Immobilien unter **Denkmalsschutz**: Angabe der Mieteinnahmen im Jahr 2021 aus der Vermietung denkmalgeschützter Gebäude (bitte Grundbuchsatzug beilegen):

Katastralgemeinde (KG)	Bauparzelle (Bp.)	Baueinheit (B.e.)	nicht vermietet: Hauptwohnung/Nutzungsleihe/Anderes	vermietet: Angabe Jahresmiete €

- Mieteinkommen aus Liegenschaften im **Ausland** und die dort bezahlten Steuern:
- Angabe des ausländischen Staates:
 - Angabe der Jahresmiete:
 - Angabe der im **Ausland** bezahlten Steuern:

5.2 Abhängige oder gleichgestellte Arbeit (Vordruck CU)

Achtung: Haben Sie gleichzeitig mehrere Arbeitsverhältnisse / Renten / Einkommen, so sind Sie verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben, sofern der Steuerausgleich nicht auf das gesamte Einkommen vorgenommen wurde.

- Bestätigung über Einkommen aus abhängiger Arbeit und gleichgestellten (CU);
- Bestätigung über Einkommen aus Renten (CU);
- Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit (CU)
- Bestätigung über Einkommen aus freier Mitarbeit bei Sportvereinen
 - Ist bei Beendigung der freien Mitarbeit eine Abfertigung vorgesehen?
 - Ja oder Nein;
- Arbeitslosenunterstützung;
- INAIL Tagegelder;
- Studienstipendien;
- Sitzungsgelder;
- Verwalterentgelte.

Wichtig: Das CU von der NIFS/INPS und dem INAIL wird **nicht** mehr zugestellt. Sollte Ihnen nur der Vordruck CU von der NIFS/INPS fehlen, können wir diesen für Sie besorgen, sofern Sie die dazu nötige **Vollmacht bei uns in der Kanzlei unterzeichnen** und wir im Besitz einer Kopie Ihres gültigen Personalausweises sind. Von neuen Kunden benötigen wir auch eine Kopie des Vordruckes CU des Vorjahres.

Sollen wir den Vordruck CU von der NIFS/INPS für Sie besorgen? Ja Nein
 Sollen wir die Bestätigung des INAIL für Sie besorgen? Ja Nein

5.3 Beteiligungen

- bei Beteiligungen an einfachen Gesellschaften:
 - in der Landwirtschaft: Grundkatasterauszug, wenn die Gesellschaft Eigentümer der Liegenschaft ist und Quote der Beteiligung;
 - Beteiligung mit eigener Arbeitsleistung;
- Bestätigung über die 2021 ausgeschütteten Gewinne, sofern es sich um qualifizierte Beteiligungen handelt⁶³;
- Beteiligungen an Personengesellschaften oder Familienbetrieben, sofern dieses nicht von unserer Kanzlei erstellt wird.
- Mehrerlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen.

63 2% bzw. 5% bei an der Börse quotierten Gesellschaften oder 20% bzw. 25% bei nicht quotierten Gesellschaften

5.4 Ausländische Einkommen

Wichtig: der Besitz von Immobilien, Finanzprodukten, Bankkonten oder Sparbücher im Ausland muss in der Steuererklärung angeführt werden⁶⁴

- Einkommen, die im Ausland erzielt wurden und die dort bezahlten Steuern (z. B. **ausländische Renten, ausländische erhaltene Wohnungsmieten**);
- Wurden 2021 Geldbeträge oder Wertpapiere ohne inländischen Vermittler (Bank, Anlageberater u.ä.) ins Ausland transferiert oder werden dort gehalten, müssen diese in der Steuererklärung angeführt werden (zusätzlich Vordruck RW-„Einkommen“).

5.5 Andere Einkommen

- Bestätigungen oder Aufstellung über die 2021 **erhaltenen** Alimente;
- Bescheinigungen über die 2021 erhaltenen Vergütungen für gelegentliche freiberufliche Tätigkeiten;
- Bescheinigungen über die 2021 erhaltenen Vergütungen von Amateursportvereinen;
- Wurden Ihnen 2021 Gegenstände, die auf den Namen von Gesellschaften lauten, zur Nutzung überlassen?
Wenn ja, Angabe des steuerpflichtigen sonstigen Ertrages für den Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem für die Nutzung gezahlten Entgelt: Euro _____;
- Besteuerung der Abfindung bei Arbeitsverhältnisbeendigung, wenn die Abfindung von Subjekten bezogen wurde, die nicht Steuersubstitute sind;
- Bestätigung über sonstige Einkommen.

6 Rückvergütungen

für Ausgaben, die in **vorhergegangenen Jahren** abgesetzt wurden:

- Belege und Rückvergütungen von Arztkosten durch die Versicherung, Sanitätseinheit, Autonome Provinz Bozen u.ä. (siehe Punkt 4);
- Belege und Rückvergütungen betreffend:
 - Gesundheitssteuer;
 - INPS;
 - Steuerguthaben IRPEF.

7 Aufwertung von Baugrundstücken und Beteiligungen

Bitte ankreuzen, wenn folgende Operationen 2021 durchgeführt worden sind:

- Aufwertung von Baugrundstücken oder landwirtschaftlichen Grundstücken;
- Aufwertung von Beteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften.

Bitte folgende Dokumente beilegen:

- Kopie der von einem ermächtigten Freiberufler erstellten beeideten Schätzung;
- Einzahlungsscheine der bezahlten Ersatzsteuer.

8 Steuerguthaben

- Steuerguthaben aufgrund von negativen Capital Gains (Kopie Einkommen/2021 für 2020 - Abschnitt RT und RX, wenn nicht von unserer Kanzlei erstellt) und eventuelle Verrechnung der Guthaben (Kopie der Vordrucke F24);
- Neukauf der Erstwohnung unter Verwendung des entsprechenden Steuerguthabens (ersten und zweiten Kaufvertrag beilegen);
- in Anspruch genommene Steuerguthaben für Treibstoffe (carbon tax).

9 Verwalter von Kondominien und Miteigentümer von „Kleinkondominien“ (Abschnitt AC)

- Aufstellung der **Lieferanten** (mit Angabe der Steuernummer), von denen im Jahre 2021 Waren und Dienstleistungen im Werte von **über** Euro 258,23 inklusive Mehrwertsteuer be-

⁶⁴ Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 43/E vom 10.10.09

zogen wurden (Nicht anzugeben sind: - Lieferungen für Wasser, Strom und Gas und – Dienstleistungen, die einem Steuereinbehalt unterliegen);

- Im Abschnitt AC müssen auch die **Katasterdaten** der Immobilien angegeben werden, an denen Wiedergewinnungsarbeiten an Gemeinschaftsanteilen ausgeführt worden sind.

10 Betrifft nur Unternehmer und Freiberufler

- Betriebliche Passivzinsen, wenn diese noch nicht verbucht sind;
- Kopie Mehrwertsteuer Jahreserklärung für 2021, wenn sie nicht durch unsere Kanzlei erstellt wurde;
- Aufstellung Warenlager zum 31.12.2021, sofern noch nicht mitgeteilt;
- Aufstellung der Inail-Daten für die Steuererklärung.

11 Betrifft nur Unternehmer

- 2021 bezahlte Gebühren für das RAI-Sonderabonnement betreffend Rundfunk- oder Fernsehgeräte in öffentlich zugänglichen Lokalen (auf jeden Fall außerhalb des familiären Haushalts); wir bitten Sie, folgende Daten anzugeben:
- Anzahl der Zimmer: _____;
- Anzahl der Fernsehgeräte: _____;
- Kategorie: _____;
- Sonderabonnement-Nummer: _____.

12 Betrifft nur Freiberufler

- Bestätigungen, der im Jahre 2021 für den Freiberufler eingezahlten Steuereinbehalte, sofern noch nicht mitgeteilt und sofern die Buchhaltung nicht durch unsere Kanzlei geführt wird.

13 Änderungen

Sofern sich in den unten aufgelisteten Dokumenten im Laufe des Jahres **2021 oder Anfang 2022** eine Änderung ergeben hat, bitten wir Sie, uns eine aktuelle Dokumentation zukommen zu lassen:

Änderung im Bereich	Dokument
Familie	<input type="checkbox"/> Familienbogen
Wohnsitz	<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung
Grundbesitz oder Hausbesitz	<input type="checkbox"/> Kopie des Kauf- oder Verkaufsvertrages
Wohnungsvermietung	<input type="checkbox"/> Kopie des Mietvertrages
Kulturänderung der Grundstücke	<input type="checkbox"/> Kopie der Änderungsmeldung
	<input type="checkbox"/>
Datum:	Unterschrift: